

Fragwürdiges «Supersozialamt»

THOMAS VOGT,
VU-LANDTAGSABGEORDNETER

Am 3. September 2015 haben sämtliche FBP-Abgeordneten zuhanden des Landtags eine Motion zur Vereinheitlichung der Bemessungsgrundlagen im Sozialbereich und der Schaffung einer Anlaufstelle, welche die Administration dieser Leistungen handhabt, eingereicht.

Die Postulatsbeantwortung der Regierung betreffend die Überprüfung der Subventionen und Transferleistungen an Private hat deutlich aufgezeigt, dass Handlungsbedarf im Zu-

Es besteht die Gefahr, dass teure Parallelstrukturen aufgebaut werden.

sammenhang mit der Ausrichtung von staatlichen Leistungen besteht. Dennoch stehe ich einer Überweisung der Motion der FBP-Abgeordneten aus verschiedenen Gründen kritisch gegenüber. Zu viele Fragen sind für mich noch nicht geklärt.

So fordert die Motion als Erstes, dass die Bemessungsgrundlagen für einkommens- und vermögensabhängige staatliche Leistungen fortan vereinheitlicht werden sollen. Eine solche Vereinheitlichung macht wohl grundsätzlich Sinn. Jedoch sollte, bevor die Regierung mit einer Vereinheitlichung der Bemessungs-



Bild: Daniel Ospelt

VU-Landtagsabgeordneter Thomas Vogt: «Für mich ist es sehr fraglich, ob durch die Schaffung eines neuen Amtes wirklich Stellen und somit Kosten eingespart werden können.»

grundlagen beauftragt wird, geprüft werden, ob eine solche Vereinheitlichung auch wirklich bei allen Transferleistungen zielführend ist oder ob es allenfalls Transferleistungen gibt, bei denen eine etwas andere Bemessungsgrundlage allenfalls Sinn macht. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass unsere staatlichen Transferleistungen historisch gewachsen sind und auch die sozialen Werte unserer Gesellschaft symbolisieren.

Weiters will die FBP-Motion die Administration aller Stellen, die mit Transferleistungen zu tun haben, zusammenfassen. Es soll somit eine Art «Supersozialamt» geschaffen werden. Mit diesem neuen Amt/dieser neuen Anlaufstelle sollen auch Stellen eingespart werden können. Für mich ist es sehr fraglich, ob durch die Schaffung eines neuen Amtes wirklich Stellen und somit Kosten eingespart werden können. Meiner Meinung nach macht es sehr

wohl Sinn, dass gewisse Anlaufstellen dort zu finden sind, wo auch Fachleute die Beurteilung vornehmen. So ist es meines Erachtens sinnvoll, dass beispielsweise die Stipendienstelle oder die die Verfahrenshilfe ausrichtende Stelle eben dort angesiedelt sind, nämlich dort, wo auch das notwendige Fachwissen vorhanden ist. Würde man ein neues Amt schaffen, so müsste man wohl in diesem das Fachwissen, das bis anhin auf die

verschiedenen Ämter verteilt war, im neuen Amt ebenfalls aufbauen, womit selbstredend die Gefahr besteht, dass teure Parallelstrukturen aufgebaut werden.

Des Weiteren geht aus dem Vorstoss der FBP-Fraktion auch nicht hervor, welche Transferleistungen in diesem neuen Amt bearbeitet werden sollen. Nimmt man die Motion wörtlich, so wären dies einkommens- und vermögensabhängige Leistungen, welche in diesem Amt eingegliedert werden sollen. Macht dies wirklich Sinn? Für mich zumindest fraglich, ob es wirklich vernünftig ist, die Bearbeitung von Transferleistungen in einem Amt zusammenzufassen, nur weil diese einkommens- und vermögensabhängig ausgestaltet sind.

Dass sich auch die Motionäre ihrer Sache noch nicht zu 100 Prozent sicher sind, kann man im letzten Abschnitt des Motionstextes nachlesen, in dem sie selbst darauf hinweisen, dass solch grundlegende gesetzliche Anpassungen Zeit brauchen, und vor Fehleinschätzungen und Schnellschüssen warnen. In diesem Sinne halte ich die Anregungen in diesem Vorstoss ebenfalls für überprüfenswert, mehr aber auch nicht.

In der Rubrik Standpunkt äussern sich Mitglieder des Parteipräsidiums und der Landtagsfraktion der Vaterländischen Union.